

# Gemeinde Seehausen a. Staffelsee

Am Graswegerer 1 · 82418 Seehausen a. Staffelsee  
Öffnungszeiten: Mo., Di., Do., Fr. 08.00 – 12.00 Uhr, Do. 14.00 – 18.00 Uhr



Gemeinde Seehausen a. Staffelsee  
Am Graswegerer 1 · 82418 Seehausen a. Staffelsee

## Bürgermeister Markus Hörmann

Telefon: 08841/6169-19  
Telefax: 08841/6169-11  
E-Mail: m.hoermann@vg-seehausen.de  
Internet: www.seehausen-am-staffelsee.de

Sachbearbeiter: Herr Gutmiedl  
Sachgebiet: Bauverwaltung  
Telefon: 08841 6169-24  
E-Mail: bauamt@vg-seehausen.de

Ihr Schreiben vom:

Ihr Zeichen:

Unser Zeichen:  
6411-11 - 013782

Datum:  
10.04.2024

## Bekanntmachung

### Wasserrecht;

**Antrag der Gemeinde Seehausen a. Staffelsee auf Erteilung einer gehobenen Erlaubnis für das Einleiten von Niederschlagswasser aus dem Gemeindegebiet „Baumschule Sauer“ in Seehausen, Ortsteil Riedhausen in das Grundwasser**

Der Gemeinde Seehausen a. Staffelsee wurde mit Bescheid des Landratsamtes Garmisch-Partenkirchen vom 18.03.2024, Az. 34-6323.1.18.3 die gehobene Erlaubnis nach § 15 Wasserhaushaltsgesetz zur Einleitung von Niederschlagswasser aus dem Baugebiet „Baumschulen Sauer“ in Seehausen, Ortsteil Riedhausen in das Grundwasser erteilt.

Eine Ausfertigung des Bescheides mit Rechtsbehelfsbelehrung und eine Ausfertigung der Planunterlagen liegen im Rathaus der

Gemeinde Seehausen a. Staffelsee  
Am Graswegerer 1  
Bauamt  
Zi.-Nr. 15  
82418 Seehausen a. Staffelsee

vom **17.04.2024** bis **02.05.2024** aus und können dort während der Dienststunden eingesehen werden.

Der Bescheid vom 18.03.2024 wurde der Trägerin des Vorhabens und den Beteiligten, über deren Einwendungen entschieden worden ist, zugestellt.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid gegenüber den übrigen Betroffenen als zugestellt.

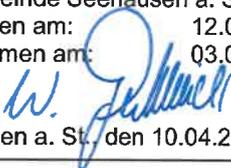
Der Bescheid vom 18.03.2024 kann auch auf der Internetseite der Gemeinde Seehausen a. Staffelsee eingesehen werden. Er ist unter folgendem Pfad einsehbar:  
[www.seehausen-am-staffelsee.de](http://www.seehausen-am-staffelsee.de) → Rubrik: Bürgerbüro / Termine & Aktuelles → Bekanntmachungen

Rechtlich maßgebend sind gemäß Art. 27a Abs. 1 Satz 4 BayVwVfG allerdings alleine die in Papierform ausliegenden Unterlagen.



Markus Hörmann  
Erster Bürgermeister

Vermerk über die ortsübliche Bekanntmachung durch Anschlag an den Amtstafeln der Gemeinde Seehausen a. Staffelsee  
anzuheften am: 12.04.2024  
abzunehmen am: 03.05.2024

i.A.   
Seehausen a. St., den 10.04.2024